

**Stadt Meerbusch**  
 Der Bürgermeister  
 Straßen und Kanäle  
 Az.: 66.12-1052 bah/Un

13.04.2010

An die  
 Damen und Herren  
 des Bau- und Umweltausschusses

## **Beratungsvorlage**

zu TOP I 6, der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 05.05.2010

**Vorstellung und Entscheidung über den Ausbau des "kombinierter Rad- und Gehweg Friedenstraße in Meerbusch Büberich"**  
 siehe auch TOP 3 der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 2.9.2009 und TOP 4 der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 18.11.2009

### **Beschlussvorschlag:**

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt den kombinierten Rad- und Gehweg auf der Friedenstraße zwischen Moerser Straße und Brühler Weg gemäß der vorgestellten Variante 4 auszubauen.

### **Begründung:**

Die Stadt Meerbusch hat 1992 durch die Aufstellung eines qualifizierten Radwegenetzplanes die Voraussetzungen für die Radwegekonzeption Meerbusch Büberich geschaffen. Einen wichtigen Bestandteil im Radwegenetz bildet der gemeinsame Rad- und Gehweg an der Friedenstraße von der Moerser Straße bis zum Brühler Weg. Gemeinsam mit dem vorhandenen Radweg am Dülsweg bildet der geplante Rad- und Gehweg eine wichtige West-Ost-Verbindung welche 1. zur Schulwegsicherung, 2. zur Andienung der Naherholungsgebiete und 3. zur attraktiven und verkehrssicheren Erschließung des Stadtgebietes für die radfahrende Bevölkerung dient.

1999 wurden bei der Bezirksregierung Landeszuwendungen im Rahmen der Förderung der Verkehrsinfrastruktur im Straßenraum in den Städten und Gemeinden NRW nach den Förderrichtlinien Stadtverkehr (FöRi-Sta) beantragt. Die Baukosten wurden auf damals auf rd. 400.000,- DM incl. 16% MwSt geschätzt und sollten mit 80% bezuschusst werden. Zum damaligen Zeitpunkt ging die Verwaltung davon aus, dass keine Anliegerbeiträge nach KAG erhoben werden könnten.

Am 19.12.2008 erhielt die Stadt Meerbusch den Zuwendungsbescheid, in welchem zuwendungsfähige Gesamtausgaben in Höhe von 153.000 Euro (72,9% von 210.000,- Euro Gesamtbaukosten incl. 19% MwSt) durch die Bezirksregierung festgelegt wurden. Diese werden mit 70% bezuschusst, so dass sich eine Gesamtzuwendung in Form einer maximalen Anteilsfinanzierung von 107.100 Euro ergibt.

Zwischenzeitlich wurde die ehemalige Planung den heutigen Vorschriften und Standards angepasst und es wurden 4 Varianten von der Verwaltung entwickelt.  
 Drei Varianten wurden in der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 2.9.2009 unter TOP I /3 anhand von Plänen ausführlich erläutert.

Die vierte Variante wurde nun unter Berücksichtigung einer eventuell später geänderten Verkehrssituation im Zusammenhang mit den Überlegungen „Verkehrsführung Dorfstraße“ entwickelt.

Diese Variante sieht eine durchgängige Fahrbahnbreite von mindestens 6,50 Metern auf der Friedenstrasse vor und ist im Wesentlichen auf die zuschussfähigen Anforderungen des kombinierten Geh- und Radweges beschränkt. Die nicht im Zuschussantrag enthaltenen Bushaltestellen sollen möglichst über das ÖPNV-Programm „Barrierefreie Umgestaltung von Haltestellen“ finanziert werden. Die Frage eines Zuschusses für die Haltestellen in Höhe von ca. 32.120,- € aus dem ÖPNV Förderprogramm konnte bis zum Redaktionsschluß für die Beratungsvorlage noch nicht abschließend geklärt werden. In der Sitzung wird hierzu berichtet werden.

Sollte die Überlegung „Einbahnstraße Dorfstraße“ nicht zum Tragen kommen, ist eine bauliche Änderung der Querungshilfe, westlich der Hermann-Unger-Allee jederzeit mit geringem Aufwand möglich.

Baukosten:	ca. 275.000 €	davon rd. 200.000 € für den kombinierten Geh- und Radweg
Bepflanzung:	ca. 6.500 €	
Beleuchtung:	ca. 16.000 €	
Wartehallen Bus:	ca. 14.000 €	

Gesamtkosten: ca. 311.500 €

Nach einer groben Prüfung wird zurzeit davon ausgegangen, dass der Bau des Geh- und Radweges beitragsfähig ist. Somit müssen nach § 8 KAG NRW i.v.m. der z.Zt. gültigen Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 des Kommunalabgabengesetzes für straßenbauliche Maßnahmen 70 % der beitragsfähigen Kosten für den kombinierten Geh- und Radweg auf die Grundstückseigentümer umgelegt werden. Die Zuwendung würde sich entsprechend reduzieren.

Davon ausgehend, dass von den Baukosten für den kombinierten Geh- und Radweg ein Anteil von 170.000 € beitragsfähige Kosten im Sinne des § 8 KAG NRW sind und somit auf die Anlieger umgelegt werden können, ergibt sich folgende Einnahmeverteilung:

Beiträge Grundstückseigentümer (ohne städtisches Grundstück Hallenbad):	ca. 87.130,00 €
Beiträge städtisches Grundstück Hallenbad :	ca. 31.870,00 €
Summe Anliegerbeiträge (70%):	119.000,00 €
Anteil Stadt (30%) an den beitragsfähigen Kosten:	ca. 51.000,00 €
	Summe: 170.000,00 €

Der Beitrag, der auf das städtische Grundstück entfällt, ruht auf diesem und ist erst bei einem späteren Verkauf vom privaten Käufer abzulösen.

Ausgehend von der Quote der Gesamtausgaben zu den zuwendungsfähigen Gesamtausgaben aus dem Zuwendungsbescheid vom 19.12.2008 in Höhe von 72,9 % wird angenommen, dass die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben 145.800 € betragen. Hiervon sind dann die Beiträge nach § 8 KAG NRW in Höhe von 119.000,00 € abzuziehen.

Somit ergibt sich folgende Berechnung des Zuschusses:

145.800 € ./ 119.000 € = 26.800 €  
davon 70 % Zuschuss = 18.760 €

Mögliche Zuwendungen nach § 12 ÖPNVG (siehe auch TOP 11 Vergabe der Planungsleistungen für die barrierefreie Umgestaltung von Haltestellen im Stadtgebiet der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 02.09.2009): ca. 32.120 Euro.

Berechnung des von der Stadt zu tragenden Anteils an den Gesamtkosten:

Gesamtkosten:	ca. 311.500 €
./ Zuschuss:	ca. 18.760 €
./ ÖPNV	ca. 32.120 €
./ Anliegerbeiträge:	ca. 87.130 €

Gesamtanteil: ca. 173.490 €

Die Verwaltung weist ausdrücklich darauf hin, dass ein Baubeginn in diesem Jahr erforderlich ist, da sonst die bewilligte Zuwendung verfällt.

**Lösung:**

Die Verwaltung schlägt vor, wie im Beschlussvorschlag formuliert, zu entscheiden.

**Kosten/Deckung:**

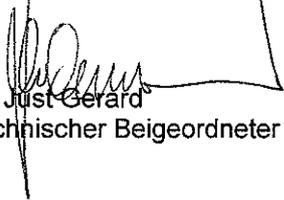
Im Haushalt stehen für das Jahr 2009 220.000,- Euro für die Bauarbeiten zur Verfügung. Die Sollmittel für Bau und Beleuchtung müssten vor der Ausschreibung angepasst werden.

290.000 Euro Hhst U 120 011 09 Bau, 20.000 Euro Hhst. U 120 021 73 Beleuchtung.

**Personalaufwand:**

Der Personalaufwand wird auf 8,5 % der Bausumme geschätzt.

In Vertretung



Dr. Just-Gerard  
Technischer Beigeordneter

Anlage